

# VII Öffentliche Einrichtungen

## VII/7 VERGABEORDNUNG für die Räume des Seniorenzentrums

1. 1. Für die Überlassung ist das Sozial- und Jugendamt zuständig. Die Raumvergabe wird durch die MitarbeiterInnen des Seniorenzentrums geregelt.
2. 2. Die Räume dürfen nur für Aktivitäten genutzt werden, die die Interessen der MieterInnen der Seniorenwohnungen im Haus nicht unverhältnismäßig stark tangieren (z.B. keine Belästigung durch laute Musik). Nach 20:00 Uhr muss der Hauseingang geschlossen bleiben. Wir empfehlen deshalb einen Veranstaltungsbeginn bis 19:30 Uhr.
3. 3. Nutzungen mit gewerblichem Charakter sind ausgeschlossen, d.h. die Benutzer dürfen in den Räumen keine Gewinne erzielen.
4. 4. In den Räumen darf nicht geraucht werden.
5. 5. Tische und Stühle müssen zum Tragen angehoben werden um Schäden des Parkettbodens zu vermeiden.
6. 6. Die Stühle sind nach der Veranstaltung in Stapeln zu je 9 Stühlen in den Stuhlraum zu räumen. Die Stühle mit den dunkleren Bezügen gehören in den Gruppenraum.
7. 7. Die BenutzerInnen legen durch Unterschrift einen Verantwortlichen fest, dem die Schlüssel für die Nutzung der Räume übergeben werden. Mit der Schlüsselübergabe wird für die vereinbarte Nutzungszeit die alleinige Verantwortung an die NutzerInnen übergeben. Im Rahmen dieser Verantwortung, ist dafür zu sorgen, dass nach Ende der Veranstaltung die Räume sauber, aufgeräumt und geschlossen hinterlassen werden. Bei dem Schlüsselempfang sind 20,- ? Pfandgeld zu hinterlegen. Diese bekommen Sie nach Schlüsselrückgabe wieder zurück.
8. 8. Die BenutzerInnen haften für alle Schäden an den Räumen und Inventar, die während der Nutzungszeit entstehen. Bei Verlust des Schlüssels sind die daraus entstehenden Kosten in vollem Umfang zu tragen.
9. 9. Bei Fragen zu den Räumen, der Bestuhlung und Nutzung technischer Geräte ist es notwendig mit uns einen Termin während unserer Öffnungszeiten zu vereinbaren:  
Mo. -Fr. 9.00 -12.00 Uhr und Mo. -Do. 14.00 -16.00 Uhr. In dieser Zeit kann auch die Schlüsselübergabe erfolgen.
10. 10. Für die Benutzung der Räume werden folgende Gebühren erhoben
11. 1. Großer Saal: ..... 15 ? je Stunde  
2. Großer Saal mit Küche: ..... 20 ? je Stunde
12. Es dürfen ausschließlich die gemieteten Räume benutzt werden.